

Monopol des Branntweins bleibt erhalten

Vechta/Brüssel – Einstimmig stimmte der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlamentes, dessen Mitglied der Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta ist, in seiner letzten Sitzung gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission, eine Gemeinsame Marktordnung (GMO) beim Agraralkohol einzuführen.

Der Ausschuss verabschiedete einen Bericht, in dem die Kom-



Angelika I. (3.v.r.), Deutschlands erste Korn-Königin, besuchte jetzt das Europa-Parlament und wurde unter anderem von Prof. Dr. Hans-Peter Mayer (2.v.r.) begrüßt.

mission aufgefordert wird, die Diskriminierung des Agraralkohols zu Gunsten des Synthesekohols fallen zu lassen und einen neuen Verordnungsvorschlag vorzulegen. Mayer meinte, es sei nicht hinnehmbar, künstlich hergestellten Alkohol mit einem Marktanteil von 50 Prozent, der in direkter Konkurrenz zum Agraralkohol stehe, unbeachtet zu lassen, während Einschränkungen bei Obst- und Schnapsbrennern beabsichtigt seien.

Nach Artikel zehn des Vorschlags der Kommission käme das europäische Beihilfekontrollrecht zur Anwendung, was eine Gefährdung des deutschen Branntweinmonopols bedeuten würde. Der Europäische Gerichtshof hat das deutsche Branntweinmonopol bereits mehrfach als europakonform eingestuft. Ohne dieses Monopol würde eine traditionelle, kleinstrukturierte und landwirtschaftlich geprägte deutsche Brenneiwirtschaft zerstört, so Mayer.